



Zahl: _____

Kundmachung

gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBL. II Nr. 34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2025/26 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen			Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	
GJ Aschau	22.04.2025	08:00	Sportplatz Aschau	WA Mathias Moser Tel.: +43 664 225 1127 waldaufseher@brandenberg.tirol.gv.at

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagd Ausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel
angeschlagen am 21. FEB. 2025
abgenommen am _____




Brandenberg; 21. FEB. 2025
Ort; Datum